

DEINVENTARISIERUNG

- An das Referat II/2.5 – Bestandsverwaltung
 das IT-Servicezentrum (bei **PC und Notebook**)
- Bitte drucken Sie das ausgefüllte Formular aus und bringen es direkt am Gerät an.
- Bringen Sie das Gerät direkt zum IT-Servicezentrum oder zu einer Poststelle in den Gebäuden.

Um die Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (IT-Grundschutzkatalog M 2.167) bestmöglich abzudecken, übernimmt das IT-Servicezentrum die ordnungsgemäße und sichere Löschung der Datenträger. Bei Bedarf kann die Anlaufstelle des IT-Servicezentrums (Tel. 3003) gerne unterstützen.

Lehrstuhl/Einrichtung:	
Ansprechpartner_in:	
E-Mail/Telefonnummer:	

Inventar-Nr.:	
Gerätebezeichnung:	
Grund der Deinventarisierung:	
Entsorgung:	<input type="checkbox"/> durch Zentrale Technik Gebäude + Raum-Nr.: _____ <input type="checkbox"/> Bereits bei Sammelstelle im Gebäude _____ entsorgt <input type="checkbox"/> Verbleib als Ersatzteillager am Lehrstuhl/an der Einrichtung
ACHTUNG - bei PC + Notebook:	Selbstverantwortliche Abgabe durch Lehrstuhl im ITS oder Poststelle

Hinweise:

- Bitte beachten Sie die Entsorgungsrichtlinien der Universität Bayreuth.
- Geräte dürfen nur deinventarisiert werden, falls sie nicht mehr an der Universität Bayreuth eingesetzt werden können. Der jeweilige Grund hierfür ist bei jedem Gerät anzugeben.
- Eine private Verwendung bzw. Nutzung staatlichen Eigentums ist grundsätzlich nicht gestattet.
- Die SAMMELSTELLEN der einzelnen Gebäude werden durch die Zentrale Technik täglich angefahren.

Es wird bestätigt, dass

1. ein Verschulden eines Bediensteten oder Dritten, eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz eines Bediensteten, eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz eines Dritten nicht vorliegt.
2. das genannte Gerät, soweit nicht defekt, auf der „Gerätebörse“ des E-Learning-Portals der Universität Bayreuth mind. 14 Tage lang eingestellt und angeboten wurde, ohne dass von Mitarbeitern der Universität dienstlicher Bedarf angemeldet wurde.
3. die Bestimmungen der Entsorgung beachtet und eingehalten werden, soweit es sich um Laser, Vakuumpumpen, Röntgengeräte, Geräte mit radioaktiven umschlossenen Strahlern nach entsprechender Freimessung und Geräte mit Betriebsflüssigkeiten jeglicher Art handelt. Das Gerät ist frei von Betriebsflüssigkeiten, Gefahrstoffen und anderen gesondert einer Entsorgung zuzuführenden Bestandteilen (z. B. UV-Lampen).

Bayreuth, den _____

 Unterschrift Lehrstuhlinhaber_in bzw. Unterschriftsberechtigte_r

IT-Servicezentrum:

Weitergabe an II/2.5 am: _____ Bearbeiter_in ITS: _____

Referat II/2.5, Bestandsverwaltung:

ausgemustert am: _____

Geprüft/ genehmigt/ ausgemustert von: _____

- Info per E-Mail an ZT 1.1 mit der Bitte um Abholung zur Entsorgung des Geräts
 Info per E-Mail über Deinventarisierung an Lehrstuhl